

AUSFERTIGUNG



DR. TIMO HARTLICH
NOTARIATSVERWALTER ANSTELLE DES NOTARS

DR. ROBERT THOMA

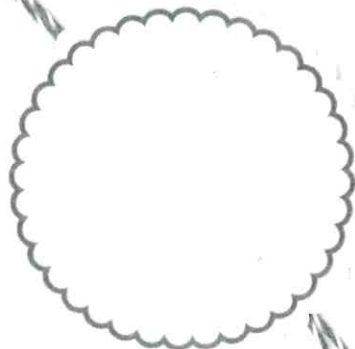
42103 WUPPERTAL-ELBERFELD
ERHOLUNGSTRASSE 14
TELEFON (0202) 44 62 62
TELEFAX (0202) 44 22 66
E-MAIL: notariat@notar-thoma.de


Nachstehende Ausfertigung stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift wörtlich überein und wird erteilt:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.

mit dem Sitz in Wuppertal.

Wuppertal-Elberfeld, den 11. April 2018




Dr. Timo Hartlich, Notarassessor,
als Notariatsverwalter anstelle des
Notars Dr. Robert Thoma in
Wuppertal-Elberfeld

UR.Nr. 327 / 2018 V

Sb: pe

GRÜNDUNG GMBH

Verhandelt zu Wuppertal-Elberfeld, am 9. April 2018.

Vor mir, dem unterzeichnenden Notarassessor

Dr. Timo Hartlich

aus Bonn als Notariatsverwalter anstelle des Notars Dr. Robert Thoma,
im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf, mit dem Amtssitz in Wuppertal-Elberfeld,
erschien:

Frau Renate **Warnecke**, geborene Kraus, geboren am 17. Juli 1943, wohnhaft
42289 Wuppertal, An der Bergbahn 18, ausgewiesen durch ihren Bundespersonalaus-
weis.

Frau Renate Warnecke hier handelnd in ihrer Eigenschaft als einzelvertretungsberech-
tigte Vorsitzende des Vorstands des **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Wuppertal e.V.** mit dem Sitz in Wuppertal (Geschäftsanschrift: 42105 Wuppertal,
Friedrichschulstraße 15), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal
unter VR 1694.

Mit Notar ist nachfolgend auch der Notariatsverwalter gemeint.

Die Erschienene, handelnd wie angegeben, erklärte:

1. Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V. errichtet hiermit unter der
Firma „Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gemeinnützige Gesellschaft mbH“ eine Ge-
sellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wuppertal. Für das Gesellschafts-
verhältnis gilt der in der Anlage enthaltene Gesellschaftsvertrag.
2. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00 (in Worten: Euro fünfund-
zwanzigtausend).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V. übernimmt hiermit einen Ge-
schäftsanteil (Geschäftsanteil Nr. 1) von € 25.000,00. Diese Einlage ist in voller
Höhe sofort an die Gesellschaft zu zahlen.

3. In einer ersten Gesellschafterversammlung wird nunmehr zum **Geschäftsführer**
bestellt:

Herr **Frank Gottsmann**, geboren am 23. Februar 1961, wohnhaft in Wuppertal.

Er vertritt die Gesellschaft alleine, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt sind.

4. Die Beteiligten, handelnd wie angegeben, erteilen hiermit dem Notar Dr. Robert Thoma in Wuppertal-Elberfeld, seinem Vertreter und Amtsnachfolger sowie den Angestellten des Notars, Herrn Rolf Dahmann, Bürovorsteher, Herrn Tony Peinelt, Notarfachangestellter, und Frau Denise Schwab, Notarfachangestellte, sämtlich dienstansässig Erholungstraße 14, 42103 Wuppertal, jeweils einzeln und befreit von den Beschränkungen des § 181 BGB Auftrag und Vollmacht, alle zum Vollzug der Urkunde im Handelsregister etwa noch erforderlichen und zweckdienlichen Erklärungen abzugeben, insbesondere Gesellschafterbeschlüsse zu fassen oder Handelsregisteranmeldungen zu tätigen.
5. Der Notar hat die Erschienene darüber belehrt, dass:
 - a) die Gesellschaft erst mit ihrer Eintragung in das Handelsregister entsteht,
 - b) die vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft handelnden Personen sowie diejenigen Gesellschafter, die einer Geschäftsaufnahme nicht deutlich und nachweisbar widersprochen haben, nach § 11 Abs. 2 GmbH-Gesetz persönlich, gesamtschuldnerisch und unbegrenzt für vom Gesellschaftsvermögen nicht abgedeckte Verluste der Gesellschaft haften und diese Haftung über den Betrag der übernommenen Stammeinlage und des gesamten Stammkapitals hinausgehen kann,
 - c) bei Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister der Wert des Gesellschaftsvermögens (zuzüglich des satzungsmäßig festgelegten Gründungsaufwandes) nicht niedriger sein darf als das Stammkapital und jeder Gesellschafter für einen insoweit bestehenden Fehlbetrag persönlich und unbegrenzt auch über den Betrag der übernommenen Stammeinlage hinaus haftet,
 - d) vereinbarte Bareinlagen nur durch Einzahlung auf ein Konto der Gesellschaft in Gründung erbracht werden dürfen; verdeckte Sacheinlagen können auch im zeitlich nahen Abschluss von Geschäften zwischen der Gesellschaft und den an den Bareinlagen beteiligten Gesellschaftern oder einzelnen von ihnen liegen.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde der Erschienenen in Gegenwart des Notariatsverwalters vorgelesen, von der Erschienenen genehmigt und sodann eigenhändig von ihr und dem Notariatsverwalter, wie folgt, unterschrieben:

gez.: Renate Warnecke

gez.: Hartlich, Notariatsverwalter

Gesellschaftsvertrag

§ 1

Firma, Sitz, Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:
Arbeiterwohlfahrt Wuppertal gemeinnützige Gesellschaft mbH
2. Sitz der Gesellschaft ist Wuppertal.
3. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit Ablauf des Kalenderjahres.

§ 2

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

Die Gesellschaft fördert die

- Jugendhilfe,
- Erziehung,
- Volks- und Berufsbildung.

Der Satzungszweck wird **insbesondere erfüllt** durch den Betrieb von Einrichtungen der Jugendhilfe, **d.h. insbesondere von Kindertagesstätten.**

Die Gesellschaft beantragt die Aufnahme als korporatives Mitglied der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V. mit Sitz in Wuppertal. Sie verwendet das Verbandszeichen der Arbeiterwohlfahrt. Der AWO Kreisverband Wuppertal e.V. ist berechtigt, diese Verwendung zu entziehen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter darf keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen

aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Er erhält bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschaft und den gemeinen Wert der von der Gesellschaft geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an den Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 4

Stammkapital und Stammeinlagen

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro).

Auf dieses Stammkapital übernimmt der Verein Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V die Stammeinlage in Höhe von 25.000 € in Geld.

§ 5

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

§ 6

Geschäftsführung und Vertretung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Jeder Geschäftsführer ist **einzelvertretungsberechtigt**.
3. Die Regelungen über die Vertretung gelten entsprechend für die Liquidatoren im Falle der Liquidation der Gesellschaft.
4. Die Geschäftsführung bedarf für alle Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb hinausgehen oder nicht Bestandteil des durch die Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschafts- bzw. Investitionsplanes sind, der vorhergehenden Einwilligung der Gesellschafterversammlung.
5. Eine Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist ausgeschlossen.

§ 7

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung einberufen. Gesellschafterversammlungen sind, abgesehen von im Gesetz oder in diesem Vertrag ausdrücklich bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint.

Die Einberufung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen. Falls der Gesellschafter zustimmt, kann die Einberufung auch abweichend erfolgen. Der Abhaltung einer Versammlung bedarf es nicht, wenn der Gesellschafter sich schriftlich oder durch E-Mail mit der zu treffenden Entscheidung einverstanden erklärt.

Der Gesellschafter entscheidet über:

- Änderung des Gesellschaftsvertrages
- Erhöhung oder Verringerung des Stammkapitals
- Übertragung von Geschäftsanteilen oder von Teilen eines Geschäftsanteils sowie die Aufnahme neuer Gesellschafter
- Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung
- Verwendung des Ergebnisses
- den Wirtschaftsplan
- Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen
- Auflösung der Gesellschaft
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers

Folgende Rechtshandlungen bedürfen der vorherigen Einwilligung des Gesellschafters:

- die Zustimmung zu einer Geschäftsordnung der Geschäftsführung
- Errichtung und Aufgabe von Zweigniederlassungen und Geschäftszweigen
- Veräußerung oder Erwerb oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die damit zusammenhängenden Verpflichtungsgeschäfte
- Übernahme von Bürgschaften, Eingehen von Wechselverbindlichkeiten und Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

§ 8

Jahresabschluss und Wirtschaftsplan

Die Geschäftsführung hat innerhalb der gesetzlichen Fristen nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist der Gesellschaft unverzüglich zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung vorzulegen.

Innerhalb des letzten Quartals des Geschäftsjahres ist eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, die über den Wirtschafts- bzw. Investitionsplan des nächsten Jahres entscheidet.

§ 9

Liquidation und Auflösung

Liquidatoren sind der / die Geschäftsführer.

§ 10

Schlussbestimmungen

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Unterschrieben als Anlage zur Niederschrift des amtierenden Notars vom heutigen Tage – UR.Nr. für 2018 V –.

Wuppertal-Elberfeld, den 9. April 2018

gez.: Renate Warnecke

gez.: Hartlich, Notariatsverwalter